



Dauernde Verkehrsordnung: Amtliche Publikation am Freitag, 31. Mai 2024

Dauernde Verkehrsordnung

Betrifft: 8708 Männedorf

Verkehrsordnung

Im Einverständnis mit dem kantonalen Tiefbauamt sowie auf Antrag der Gemeinde Männedorf hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsordnung verfügt:

Geschwindigkeitsbeschränkung 60 km/h

Infolge Unfallhäufigkeit wird die Ausserortsgeschwindigkeit auf folgenden Strassen im Knotenbereich von 80 km/h auf 60 km/h beschränkt:

- Langholzstrasse (Staatsstrasse)
- Bergstrasse (Staatsstrasse)
- Winterhaldenstrasse (Gemeindestrasse)

Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 1. Juli 2024

Kontaktstelle

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle

Gemeinde Männedorf

Männedorf, 31. Mai 2024

Präsidiales und Sicherheit